

## DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

### > Windpocken

#### Erreger/Vorkommen

Das Varizella-Zoster-Virus (VZV) kann 2 verschiedene klinische Krankheitsbilder verursachen:

- bei Erstinfektion: Varizellen (Windpocken)
- nach früher durchgemachten Windpocken: Herpes zoster (Gürtelrose)

#### Übertragungsweg

Windpocken sind hochansteckend und können selbst über einen großen Abstand durch den „Wind“ übertragen werden. Die Viren werden meistens durch das Einatmen von winzigen Speicheltröpfchen aufgenommen, die Erkrankte beim Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen in der Luft verbreiten. Fast jeder Kontakt zwischen einer ungeschützten Person und einem an Windpocken Erkrankten führt zu einer Ansteckung. Besonders ansteckend ist auch die Flüssigkeit der Bläschen, wenn diese platzen. So können die Viren beim Kratzen des Ausschlags oder der Krusten an Hände gelangen und dann von Hand zu Hand weitergegeben werden. Von den Händen werden die Viren leicht auf die Schleimhäute von Mund oder Nase übertragen. Auch außerhalb des Körpers können die Viren einige Stunden bis wenige Tage ansteckend bleiben. Mögliche Übertragung: Türgriffe, Handläufe, Wasserhähne, Spielsachen etc.

#### Krankheitserscheinungen

Erste Krankheitszeichen bei Windpocken können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Dann treten schubweise Bläschen am gesamten Körper auf.

Einen besonders schwerwiegenden Verlauf können Windpocken bei Patienten nehmen, die an einer Immunschwäche oder einer schweren Hauterkrankung (z.B. Neurodermitis) leiden.

#### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit der Varizellen beginnt 1–2 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Effloreszenzen, in der Regel 5–7 Tage nach Exanthembeginn.

#### Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit der Varizellen liegt im Durchschnitt bei 14 – 16 Tagen, kann aber zwischen 8 – 21 Tagen, selten bis zu 28 Tagen betragen.

#### Vorbeugende Maßnahmen

Seit August 2004 ist die Varizellen-Schutzimpfung von der STIKO für alle Kinder ab dem Alter von 11 Monaten empfohlen. Die 2. Dosis soll im Alter von 15 Monaten verabreicht werden.

Auch für ungeschütztes Personal in verschiedenen Gesundheitsberufen, sowie Mitarbeiter bei Neueinstellungen in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter ist die Impfung zum Schutz vor Erkrankung und der Weiterverbreitung der Windpocken von der Stiko empfohlen. Schwangere und Frauen mit Kinderwunsch sollten bei Windpockenkontakt umgehend ihren Frauenarzt auf eine Impfung ansprechen. Eine Windpockeninfektion ist für Schwangere gefährlich. Im ersten und zweiten Trimenon kann es zu schweren Fehlbildungen und neurologischen Schädigungen des Kindes kommen. Erkrankt die Schwangere um den Geburtstermin, kann eine Windpockeninfektion lebensbedrohlich für das Kind sein.

Auch für Personen mit Vorerkrankungen oder Erkrankungen des Immunsystems sind schwere Krankheitsverläufe bekannt.

## DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

### ➤ **Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung**

Nach § 34(1) IfSG dürfen Personen, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind die Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.

Auch nicht geimpfte, nach 2004 geborene im Haushalt lebende Kontaktpersonen (z.B. Geschwisterkinder, erwachsene Personen) dürfen laut Empfehlung des RKI Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) nicht betreten. 1 x geimpfte und Inkubationsgeimpfte dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur besuchen, falls sichergestellt ist, dass in der Einrichtung keine Risikopersonen arbeiten oder betreut werden (Menschen mit Neurodermitis, unter Immunsuppression etc.). Ansonsten gilt auch für diese Personen der Ausschluss aus der Einrichtung für 16 Tage nach letztem Kontakt.

Eine Wiederzulassung nach einer Windpockenerkrankung ist in der Regel nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen und bei Wohlbefinden, meist nach ca. 7 Tagen, möglich. Ein Attest ist nicht erforderlich.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

**Fon 0681 506-5404**